

Denken zersetzt wird. Mit ungeheurer Aufdringlichkeit ringen zwei fremde Weltanschauungen, die beide dem verhungernenden Volke den Brotkorb hinhalten, um seine Seele. So bewegt sich Korea in einem Labyrinth geistiger Not.

Versagen des Weltgewissens

Die ganze Menschheit hat gegenüber dem leidgeprüften koreanischen Volke eine schwere Verantwortung. Hat Korea doch bisher die Entladung eines Gewitters auf sich gezogen, das die ganze Welt bedroht. Gewiß hat Rußland vor der Geschichte die unmittelbare Verantwortung für diesen Krieg zu tragen. Aber auch die nichtkommunistische Welt trägt Anteil an den unheilvollen Entwicklungen, die zu der heutigen Lage in Korea führten. Im Grunde ist Korea Opfer der geistigen Menschheitskrise. Der Londoner „Catholic Herald“ hat am 20. September 1951 geschrieben: „Es ist eine absolut schlechte Sache, daß das Schicksal des koreanischen Volkes das Pfand, und zwar das vergessene Pfand der streitenden Parteien sein sollte, deren wahre Absicht die Gewinnung von Machtpositionen in einer Welt der Spannungen und Konflikte ist. . . . Daß eine gesittete Welt den Punkt erreicht haben sollte, wo sie diese schreckliche Situation ertragen kann, ist ein Maßstab dafür, wie tief das sittliche Übel eingefressen ist. Man darf auch nicht die Schuld nur der Gegenpartei zuschreiben. Das Böse ist etwas, das alle verdirbt, die unter seinen Einfluß geraten. Und wenn Betrachtungen über Recht und Unrecht die Verbindung mit der Sache verlieren, die sie allein sichern und fördern sollen, nämlich dem Guten, dann können wir sicher sein, daß irgendwo etwas radikal böse geworden ist. . . . In einer Lage wie der gegenwärtigen, die fast symbolisch für den Zustand der Welt zu sein scheint, ist es sicherlich die Pflicht jener, die am lautesten von Rechtlichkeit und Gutsein sprechen, eine frische Initiative auf höchster Ebene zu unternehmen, um das Volk von Korea vor weiterem Todeskampf zu retten. . . . Gewiß besteht keine Garantie dafür, daß die besten Anstrengungen, die wir machen, gelingen. Wir dürfen uns aber nicht weigern, diese Anstrengungen zu machen.“ — Mögen diese Anstrengungen auf politischem Gebiet im Augenblick aussichtslos erscheinen, so darf darum doch nicht das Weltgewissen verstummen. Denn das Weltgewissen ist kein Exponent der Politik, vielmehr ist das Weltgewissen Richter der Politik. Tatsächlich hat der Mißerfolg der Politik im Koreakonflikt das Weltgewissen zu stark eingeschlafert.

Die Hilfe der Christenheit

Es ist selbstverständlich, daß die Christenheit dem koreanischen Volke die Hilfe des Gebetes schenken muß. Korea ist unlösbar mit jenem Problembereich verstrickt, der heute die Schicksalsfrage der Welt darstellt und damit auch unser Schicksal bestimmt. Wie Pius XII. sagte, erscheint die Rettung der Welt vor der drohenden Katastrophe nur noch durch das Eingreifen übernatürlicher Kräfte möglich, um das wir inständig beten müssen. Wir wollen dabei auch nicht vergessen, daß der Katholizismus in Nordkorea grausam verfolgt wurde und praktisch ausgelöscht ist und daß von den 200 000 katholischen Koreanern 100 000 heute heimatlos sind. Die katholische Weltmission unterstützt die Kirche Koreas nachhaltig und die katholische Caritas Amerikas läßt einen Strom von Gaben nach Korea fließen. Leider hat das von den Amerikanern bis vor kurzem ausschließ-

lich geübte System der Gabenverteilung, das die Spenden aller Wohlfahrtsorganisationen poolte und durch die koreanischen Behörden verteilen ließ, den großen Nachteil, daß die Caritas in absolut unpersönlicher Form zu den Notleidenden kam, der Bürokratie überantwortet wurde und daß so viele Möglichkeiten zu Veruntreuungen und Parteilichkeiten seitens der koreanischen Funktionäre blieben. Was immer für diese Verteilungsart angeführt wird, kann keine Entschuldigung dafür sein, daß man den Spendern nicht immer eine hinreichende Kontrolle über die Verteilung der Gaben sicherte. P. Arkens, Feldgeistlicher des belgischen Bataillons in Korea, hat im übrigen in der Zeitschrift „Scheut“ im Oktober 1951 den harten Vorwurf erhoben, daß sich kein Organismus der Vereinten Nationen ernstlich um die Hilfeleistung für die Millionen von Unglücklichen kümmert, die durch das Land eilen und von niemandem aufgenommen werden. Die Vereinten Nationen hätten sich unter militärischem und politischem Gesichtspunkt in Korea engagiert. Wenn sie sich außerdem auch um die sozialen und menschlichen Fragen sorgten, könnten sie viel Elend lindern. Aber hier sei noch alles zu tun. Nach neuesten Berichten der Agenzia Fides aus Taejon konnten jetzt endlich die päpstlichen Hilfssendungen und auch alle an die Bischöfe adressierten Caritassendungen direkt durch die Missionsoberhirten verteilt werden. Außerdem haben die Protestanten und Katholiken jetzt ein gemeinsames Büro gebildet, das die Gaben der christlichen Konfessionen direkt zur Verteilung an die Bevölkerung bringt. Das Monopol der von den Amerikanern eingesetzten und den koreanischen Behörden anvertrauten Hilfsorganisationen ist also gebrochen.

Aufruf zur Hilfe auch durch uns!

Kann und soll das deutsche Volk auch an der Koreahilfe teilnehmen? Zweifellos! Wird dadurch doch der Welt gezeigt, daß ein Volk, das, selbst in großer Not, die Weltcaritas in Anspruch nahm, auch bereit ist, einem augenblicklich in noch größerer Not befindlichen Volk zu helfen, nachdem es selbst das Schwerste überwunden hat. Angesichts der aus politischen Gründen groß aufgelegten „Koreahilfe“ in der Ostzone, sollte in Westdeutschland besonders darauf geachtet werden, aus menschlicher Solidarität und christlicher Liebe Koreas große Not zu lindern. Besprechungen zur Organisation solcher Hilfe sind seit Oktober 1951 zwischen Gewerkschaften, Wohlfahrtsorganisationen und Caritaseinrichtungen geführt worden, die eine Hilfsaktion für die Flüchtlinge in Korea zum Ziele hatten. Man kann nur wünschen, daß diese Besprechungen zu einem wirksamen Ergebnis in dem Sinne führen, daß die Koreahilfe des Westens nicht von politischen Erwägungen überschattet wird, sondern sich als von echter Nächstenliebe eingeleitet und durchgeführt erweist.

Ökumenische Nachrichten

Das Mariendogma und die Protestanten P. Bea SJ hat in einem Vortrag am 29. Oktober 1951 in Rom über „Die Definition des Dogmas von Mariä Himmelfahrt und die Protestanten“ sämtliche erreichbaren protestantischen Veröffentlichungen gegen das Dogma auf ihre Einwände durchleuchtet und daraus ein

Fazit gezogen. Er betonte eingangs die bedeutsame Tatsache, daß diese Definition, die doch eine innerkatholische Angelegenheit darstelle, eine so hohe Beachtung bei den getrennten Christen gefunden habe. Das sei nicht einem Bedürfnis nach Streit zuzuschreiben, sondern dem Gefühl, daß heute alles, was in einer Konfession geschehe, auch die ganze übrige Christenheit angehe. Im großen und ganzen sei festzustellen, daß von der Mutter Gottes heute bei den Protestanten durchaus mit jener Ehrfurcht gesprochen werde, die der Mutter des Herrn zukommt, wenn auch das Prinzip der Hl. Schrift als einziger Glaubensquelle und die Ablehnung der Heiligenverehrung sowie die Leugnung des Primats den Protestanten den Zugang zu diesem Dogma versperrten. Schon die bloße Verehrung der Mutter Gottes, die Luther noch empfand, sei durch die Vorherrschaft des Calvinismus allmählich abgestorben, so daß jetzt seit 400 Jahren ein Glaubensbewußtsein entstanden ist, das ganz andere Wege als das katholische gegangen ist.

Was die einzelnen hauptsächlichen Einwände von der Schrift her angehe, so sei der Hinweis auf 1 Kor. 15, 22—24 nicht stichhaltig. Die hier bezeugte Regel über die Reihenfolge der Auferstehung schließe nicht das Privileg einer Ausnahme aus. Im 1. Thessalonicherbrief sagt Paulus, daß die Generation, die bei der Wiederkunft Christi lebt, nicht sterben werde, sondern entrückt wird. Auch bedeutende protestantische Exegeten, darunter Calvin, gäben zu, daß die Gerechten, die beim Tode Christi aus ihren Gräbern gestiegen sind, nicht wieder in diese zurückgekehrt, sondern mit Christus in die Glorie aufgestiegen seien. Die Verwendung des Jesuswortes an Nikodemus Joh. 3, 13 wird meist in der falschen Übersetzung Luthers wiedergegeben, während es doch — wie schon Zwingli richtig übersetzt habe — heißt: „Niemand ist (bis jetzt) in den Himmel aufgestiegen, außer dem Menschensohn, der vom Himmel herabgekommen ist und im Himmel ist.“ Auch hier werde die Aufnahme Mariens in den Himmel nicht ausgeschlossen. Alles, was schließlich über den Schmerzensweg der Mutter Gottes und über ihre Glaubensanfechtungen vorgebracht werde, könne nicht zum Beweis dessen dienen, daß ihr Glaube geschwankt habe oder in Gefahr gewesen sei. Davon findet sich in den Evangelien kein Wort. Der am meisten gehörte Einwand, Maria sei nur ein „einfaches Mitglied“ der Christengemeinde gewesen, scheitere völlig an ihrer Heraushebung durch die Evangelisten Matthäus, Lukas und Johannes, die ihr eine hervorragende Stellung zuweisen. Ein moderner Protestant habe erkannt, daß die Erzählung von der Hochzeit zu Kana und die Szene am Kreuz bei Johannes mehr bedeute, als die Worte annehmen ließen. Wenn schließlich Apok. 12 wirklich auf die Kirche hinweise, so sei mindestens die Kirche nach dem Bilde der Mutter Jesu dargestellt, und zwar nach dem Bilde ihrer Glorie.

Es bleibt beim „Unus Mediator“

Die eigentliche Belastung für das protestantische Gewissen sei indessen gar nicht so sehr die Verehrung Mariens als die Anrufung ihrer Mittlerschaft. Diese werde angeblich durch das Dogma noch gesteigert. Dazu sagt P. Bea, jedermann wisse, daß die katholische Theologie nicht daran denke, Maria neben Christus zu stellen, da ihre Wirksamkeit immer der des Sohnes untergeordnet und nur durch ihn möglich sei. Die Lehre vom Unus Mediator werde nicht angetastet. Völlig abwegig sei sodann der

Hinweis auf die Transituslegende, mit der sich übrigens die Definitionsbulle gar nicht einlasse. Diese Legende habe nicht den Glauben an die Glorie Mariens geschaffen, sondern sie sei vielmehr ein Niederschlag dieses Glaubens. Die Bulle hält sich dagegen an „jenes Element, das das sicherste bei der Ausbreitung jedes katholischen Dogmas ist, die Erleuchtung des Hl. Geistes“, durch den die einzelnen Lehren und die Übereinstimmung aller Lehren miteinander immer deutlicher aufleuchten. Aber da gehe es um das lebendige und unfehlbare Lehramt, das die Protestanten am wenigsten verstehen könnten, es gehe um eine rechtmäßige Dogmenentwicklung. Wenn hierzu das bekannte Wort des semipelagianischen Vinzenz von Lerinum angeführt werde, wonach nur das wahrhaft katholisch sei, was überall und immer und von allen geglaubt worden ist, so müsse dieses Wort sehr genau interpretiert werden. „Wir können“, so sagt P. Bea, „die Schwierigkeiten unserer getrennten Brüder vollkommen verstehen, diese Gedankengänge mitzuvollziehen, die den Prinzipien der Reformation so entgegengesetzt sind.“ Nur die Gnade Gottes könne hier ein Verständnis wecken.

Auf jeden Fall könne man heute nicht mehr sagen, daß durch die Definition des neuen Dogmas das Gespräch zwischen den Konfessionen nachhaltig gestört worden sei. Nicht nur in Deutschland, auch in der Schweiz seien die Gespräche zwischen protestantischen und katholischen Theologen wieder aufgenommen worden, und zwar in einem Geist der Freundschaft. Die schweizerischen Protestanten haben ihren katholischen Brüdern folgende schöne Erklärung abgegeben: „Was der letzte providentielle Sinn dieser Geschehnisse ist, ist das Geheimnis Gottes, und wir haben darüber nicht das letzte Urteil zu fällen. . . . Darum wollen wir fortfahren in dem, was uns beiderseits anvertraut ist: im Gehorsam gegen den Befehl unseres Herrn die Einheit in ihm zu suchen und durch unsere Zusammenarbeit ein Zeichen, ein Ölzweig dieser völligen Einheit zu sein, die in der Geschichte noch nicht sichtbar ist.“

P. Bea sieht also durch die Dogmenverkündigung letzten Endes die Atmosphäre für geklärt an. Es seien alle falschen Illusionen zerstört und die Arbeit auf einen festen Boden gestellt. Im übrigen „sind es nicht die Menschen, die über das Los der Kirche Christi und der Seelen entscheiden, es ist der Hl. Geist, der den mystischen Leib Christi belebt und lenkt“.

Synoden in Bereitschaft

Mit der erneuten Verlesung der Friedensbotschaft der Berliner Generalsynode der EKD und der Aussprache von Königswinter ist die innerpolitische Spannung, soweit evangelische Kreise an ihr beteiligt sind, nicht völlig geschwunden. Das hatte schon Bischof D. Dibelius in Aussicht gestellt (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 5, S. 109). Besonders wachsam zeigt sich die Landessynode der „Evangelischen Kirche im Rheinland“. Hier wurde bekanntlich im Herbst 1949 zur Rückendeckung von Dr. Gustav Heinemann eine starke synodale Warnung gegen eine Wiederaufrüstung Deutschlands erlassen (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 5, S. 180).

Auf der 3. außerordentlichen Tagung der Synode im Herbst 1951 befaßte sich Präses D. Held besonders mit der Sorge der Kirche um einen echten Frieden. Wenn die großen Parteien versagten, sei es Pflicht der Kirche,

diese Frage der Öffentlichkeit zur Aussprache zu stellen. Sie dürfe auch diejenigen nicht ohne Rat und Hilfe lassen, die das Wort der Kirche erwarten, wenn es zu einer Wehrvorlage kommt. In diesem Falle werde eine neue Synode einberufen. Um das zu ermöglichen, ermächtigte die rheinische Landessynode die Kirchenleitung, im Falle ernster öffentlicher Fragen, wie z. B. einer Wehrvorlage, eines Kriegsdienstverweigerungs-Gesetzes, eines Gesetzes über Eidesleistung oder über den Kriegsdienst der Pfarrer die Synode kurzfristig zusammenzurufen. In einer Botschaft an die Gemeinden heißt es sodann:

„Die Synode ist der Überzeugung, daß die Wahrnehmung der politischen Verantwortung von den Christen gefordert ist. Sie verurteilt die leichtfertige und verächtliche Behandlung der politischen Tätigkeit. Die Synode beobachtet mit großer Sorge eine Verwilderung der politischen Diskussion und die Diffamierung der politisch Andersdenkenden. Darum bittet die Synode die Leitungen der Gemeinden und der kirchlichen Werke, ihre besondere Verantwortung in der gegenwärtigen Stunde darin zu sehen, daß die Führung des politischen Gesprächs auf dem Boden der Gemeinde in Sachlichkeit und Freiheit geschieht und den Politikern Gelegenheit gegeben wird, als Gemeindeglieder einander zu begegnen.“ — Die Landessynode forderte u. a., daß an den Universitäten Köln und Aachen je ein ordentlicher Lehrstuhl für evangelische Theologie und Weltanschauung und in Rheinland-Pfalz eine evangelische Pädagogische Akademie errichtet wird.

„Jedem zu Dienst verpflichtet“

Auch die Landessynode der „Evangelischen Kirche in Baden“ hat zur Frage der Wiederbewaffnung Westdeutschlands Stellung nehmen müssen, obwohl bemerkt wird, daß dies eine politische Frage sei. Dennoch müsse vom Evangelium her die gefährdete geistige Situation unseres Volkes erhellt werden. Es müsse auf das Entschiedenste gewarnt werden „vor dem neu entstehenden deutschen Nationalismus, vor einer Verharmlosung der nationalsozialistischen Vergangenheit, vor dem Umlügen der Schuld des Dritten Reiches in Selbstrechtfertigung und vor dem Gedanken einer kriegerischen Revanche. Ebenso müsse die egoistische Gesinnung mit ihrem Schlagwort ‚ohne mich‘ gebrandmarkt werden. Wer beansprucht, von anderen Völkern ernährt, verteidigt und ausgehalten zu werden, gefährdet damit notwendig Würde und Existenz seines Volkes.“ Die Kirche müsse eine Atmosphäre schaffen helfen, in der die politische Frage der Rüstung mit politischer und geistlicher Nüchternheit behandelt werden könne. In der Frage, wie der Frieden erhalten werden soll, gäbe es unter den Christen verschiedene Meinungen. Es sei wichtig, daß die kirchliche Verkündigung keine der herrschenden Überzeugungen als kirchlich approbiert. „Die Kirche darf keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß sie, wie auch immer die Entscheidung der verfassungsmäßig bevollmächtigten Regierungsorgane fallen wird, sich jedem Glied unseres Volkes zum Dienst verpflichtet und mit jedem Glied der Kirche in Glaubensgemeinschaft verbunden weiß.“ Zur Zeit sind die maßgebenden Organe der EKD damit beschäftigt, einer Bitte der Bundesregierung nachzukommen und für eine gesetzliche Regelung der Frage der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen verbindliche Maßstäbe in Form eines Votums auszuarbeiten. In einer Vorbesprechung, die in der Evangelischen Aka-

demie Hermannsburg stattfand, betonte Landesbischof D. Hans Lilje, die Kirche werde von ihrem Satz nicht abgehen dürfen, daß derjenige durch den Staat geschützt werden solle, der sich durch sein religiöses Gewissen zur Kriegsdienstverweigerung gedrängt sehe. Im übrigen gebe es in der Christenheit auch ein durchaus positives Verhältnis zum Waffendienst und zu den Kriegsleuten, die nach Luther „in seligem Stande“ seien.

Niemöller auf dem Friedenskongreß in Zagreb

Im Oktober des vergangenen Jahres fand in Zagreb eine „Konferenz für Frieden und Internationale Zusammenarbeit“ statt, mit einer schwer durchschaubaren Zusammensetzung aus Delegierten des Parlaments und der Regierung von Kroatien, Vertretern aus den Ver. Staaten, Frankreich, Griechenland, Holland, Mexiko und Großbritannien. Der Einladung des „Jugoslawischen Nationalen Komitees für die Verteidigung des Friedens“ war auch Kirchenpräsident D. Martin Niemöller gefolgt. Seinem eigenen Bericht gemäß sei er zu dieser Veranstaltung, die „die Friedensbestrebungen im westlichen Europa mobilisieren und zusammenfassen“ will, ursprünglich nur als Beobachter gekommen, er habe sich aber im Verlauf der Tagung nicht der Bitte der Teilnehmer entziehen können, auch im Präsidium und in der entscheidenden Kommission zur Ausarbeitung einer Resolution mitzuwirken. Er habe sich besonders gegen den Einfluß der von nationalistischen Ressentiments geleiteten Minderheiten für Punkt 4 der Resolution eingesetzt. Darin wird der Ausbau der „Vereinten Nationen“ gefordert, um sie zu einem wirksamen Instrument zur Lösung internationaler Streitigkeiten „durch Anwendung aller Mittel einschließlich der Durchführung kollektiver Sicherheit“ zu machen. Vor allem wird gefordert „Anerkennung der Bemühungen einiger Nationen, welche eine eigene, unabhängige Außenpolitik zu befolgen wünschen an Stelle des Beitritts zu irgendeinem der Mächteblocks . . .“ Es ist aus dem Bericht, den der Epd der hessischen Landeskirche verbreitet, nicht zu ersehen, ob Präsident Niemöller in Zagreb als Privatmann oder als Leiter des Kirchlichen Außenamtes der EKD teilgenommen hat. Er hat es jedenfalls nicht versäumt, auf dieser Reise auch die evangelischen Gemeinden in Jugoslawien zu besuchen, die ungestört ihren Glauben ausüben könnten, und sich für das Schicksal der noch in jugoslawischer Gefangenschaft befindlichen deutschen Soldaten, darunter 400 „Kriegsverbrechern“ zu interessieren.

Kampf um den USA.-Botschafter beim Vatikan

Am 8. Jan. 1952 beginnt voraussichtlich ein dramatischer Abschnitt der amerikanischen Innenpolitik. Der Senat tritt nach Beendigung seiner Herbstferien wieder zusammen und muß als erstes die Ernennung des Generals Mark Clark zum Botschafter der Vereinigten Staaten beim Heiligen Stuhl erörtern, eine Entscheidung, die Präsident Truman sechs Stunden vor Beginn der parlamentarischen Ferien getroffen hatte. Dieser völlig überraschende Schritt, der anscheinend mit keinem der ordentlichen Ratgeber und auch nicht mit General Clark abgesprochen worden war, hat die amerikanische Öffentlichkeit geradezu bestürzt und protestantische Kreise zur Siedehitze gebracht. Trumans offizielle Begründung, er habe die Ernennung aus nationalem Interesse vollzogen, „für Zwecke der Diplomatie und des Humanitarismus“, und der diplomatische

Kontakt mit dem Vatikan werde helfen, „die Kräfte für den Kampf gegen den Kommunismus zu koordinieren“, diese Gründe überzeugten nur die nordamerikanischen Katholiken, für die Kardinal Spellman von New York sofort erklärte: „Ich freue mich über die Aktion des Präsidenten Truman, einen Botschafter beim Hl. Stuhl zu ernennen. Sicherlich haben die Vereinigten Staaten und der Hl. Stuhl identische Friedensbestrebungen . . .“ General Clark selber, der der protestantischen Episkopalkirche angehört, hat die Annahme des Postens von der verfassungsmäßigen Zustimmung beider Häuser des Kongresses abhängig gemacht; denn es bedarf in diesem Fall eines besonderen Gesetzes, um einen General zur Übernahme eines diplomatischen Postens freizustellen.

Die protestantischen Reaktionen, die alle auf schärfste Ablehnung gestimmt sind, gehen u. a. davon aus, daß Truman früher mehrfach protestantischen Delegationen die Versicherung abgegeben habe, er werde nach dem Rücktritt seines persönlichen Beauftragten beim Papst, Myron Taylor, keinen neuen Vertreter ernennen und nichts tun, was der Verfassung der USA widerstreite, die eine Trennung von Staat und Kirche vorsieht. Truman habe sogar, wie man zu wissen glaubt, beteuert, er werde im Falle einer veränderten Lage mit protestantischen Kreisen vorher in Fühlung treten.

Angesichts dieser Tatbestände, die „Christian Century“ vom 31. Okt., vom 7. und 14. Nov. 1951 mitteilt, kann man — falls sie zutreffen — die protestantische Aufregung verstehen. Es hagelt seitdem Fluten von Protesten aus allen Staaten der USA. Die maßgebenden Führer der protestantischen Denominationen, an der Spitze Präsident Henry K. Sherill vom „Nationalrat der Kirchen“, lehnten die Ernennung Clarks sofort als eine „unweise Maßnahme“ ab, die zu „unseligen Kontroversen“ führen werde. Es fehlte niemand, weder der Präsident der „Vereinigten Lutherischen Kirche“, Franklin Cl. Fry, noch der Präsident der Süd-Baptisten, J. D. Grey, noch die Bischöfe G. Bromley Oxnam und John Wesley Lord von den Methodisten, noch viele andere. Diese Proteste gipfelten in einem umfangreichen Pronunziamento, das am 1. November von einer außerordentlichen Sitzung des „Nationalrates der Kirchen Christi in USA“ beschlossen wurde. Darin wird die Zurücknahme der Ernennung Clarks und die Preisgabe der Idee einer Botschaft beim Vatikan gefordert, andernfalls die Sache „ausgekämpft“ würde. Diese Kundgebung vermeidet einen Angriff auf die Katholiken als solche und betont sogar, daß man nach wie vor die Zusammenarbeit mit ihnen gegen den Kommunismus für nötig halte.

Es ist darüber hinaus ein eigenes Kampfbüro gegründet worden, das den Widerstand der Denominationen koordinieren und finanzieren soll.

Die Argumente gegen Truman

Zunächst sind sich die Kritiker nicht recht klar, welche Absichten Truman mit dem merkwürdigen Zeitpunkt seines Vorstoßes gehabt haben könnte. Daß er dabei einen Trick für die kommende Präsidentenwahl im Sinne habe, gilt allgemein als ausgemacht, und man vermutet, er wollte die Senatoren, die seit Ende Oktober sich in ihren Staaten zur Vorbereitung der Wahlkampagne aufhalten, allesamt zwingen, jetzt schon in der Sache eines Botschafters beim Vatikan Farbe zu bekennen, besonders seinen aussichtsreichen Gegner, den

republikanischen Senator Taft, der alsdann mit Sicherheit die katholischen Stimmen verlieren würde. Aber in mindestens 30 der 48 Staaten gäbe es eine protestantische Mehrheit, die sich Truman verscherzen würde. Vor allem müsse es Truman klar gewesen sein, daß er mit diesem Schritt gerade das Gegenteil der beakundeten Absicht erreiche: da ihm von protestantischen Kirchenführern unlängst mitgeteilt worden war, daß sie gar nicht daran dächten, mit dem Papst eine gemeinsame christliche Front zu bilden — in der Tat hat der „Ökumenische Rat“ seit Amsterdam seine eigene Linie unter Beweis gestellt — so könnte die unmittelbare Wirkung dieser Ernennung Clarks zum Botschafter beim Vatikan nur die Spaltung der amerikanischen Öffentlichkeit, also die Schwächung der Front gegen den Kommunismus sein.

Wie dem auch sei, der Schritt selbst, so heißt es, sei ein Verstoß gegen die Verfassung und müsse daher zurückgenommen werden. Zwar bestritte die katholische Hierarchie gemeinsam mit dem Generalstaatsanwalt J. Howard McGrath, daß die Trennung von Staat und Kirche ein Grundzug der Struktur des amerikanischen Staatswesens bilde. Man übersehe dabei die Bestimmung des „First Amendment“ zur Verfassung, das den Satz enthält: „Der Kongreß soll kein Gesetz zur Anerkennung (establishment) einer Religion erlassen.“ Danach sei bisher verfahren worden. Auch in dem jüngsten Streit von 1947, als es sich um Subventionen für den Autobustransport katholischer Kinder zur Pfarrschule handelte, habe dieser sogen. McCollum-Fall zu folgender Entscheidung des Obersten Bundesgerichtshofes geführt: „Die establishment of religion-Klausel im First Amendment bedeutet mindestens dies: Weder ein Staat noch die Bundesregierung können eine Kirche gründen. Keiner von beiden kann Gesetze erlassen, die eine Religion unterstützen, alle Religionen unterstützen oder eine Religion der anderen vorziehen. . . . Keine Steuer in irgendwelcher Höhe, groß oder klein, darf erhoben werden, um irgendwelche religiöse Betätigungen oder Einrichtungen zu fördern, wie auch immer sie genannt werden mögen oder welche Form sie annehmen mögen, um Religion zu lehren oder auszuüben. Weder ein Staat noch die Bundesregierung dürfen öffentlich oder heimlich an den Angelegenheiten irgendeiner religiösen Organisation oder Gruppe teilnehmen oder umgekehrt.“ Mit dem Wort Jeffersons zu sprechen, wurde die Klausel gegen die Anerkennung einer Religion durch Gesetz zu dem Zweck erlassen, um „einen Wall der Trennung zwischen Kirche und Staat zu errichten“.

Das sei der Maßstab für eine Beurteilung der Lage, meint „Christian Century“. Die Entscheidung richte sich geradewegs gegen eine Botschaft beim Vatikan, und sie widerlege auch schlagend die sogen. O'Neill-These der katholischen Hierarchie, die in einer Erklärung der Bischöfe vom 20. November 1948 besagt hat: der Ausdruck „establishment of religion“ meine im englischen Sprachgebrauch, aus dem er herkomme, die Errichtung einer privilegierten Staatskirche. Gegen eine solche Gründung habe sich das First Amendment gerichtet. Sodann wäre es ein rechter Widerspruch zur amerikanischen Geschichte, wenn der Terminus „Wall der Trennung zwischen Kirche und Staat“ dahin ausgelegt werden solle, daß die praktische Politik sich gegenüber der Religion indifferent verhalten und jede Zusammenarbeit zwischen Religion und Regierung unterbleiben müsse.

Schließlich wird geltend gemacht, daß die „Horchposten-Theorie“ kein sinnvolles Argument sei, denn die amerikanische Botschaft beim italienischen Staat genüge voll auf, um alle in Rom zu erhaltenden Informationen einzuholen. Außerdem sei der Vatikan kein eigentlich souveräner Staat, geschweige denn eine Staatsnation. Wenn aber das Weiße Haus auf diesem Argument beharren wolle, so müsse man die Folgen gut überdenken. Fast drohend schließt einer der Aufsätze in „Christian Century“: dann ergäbe sich der Tatbestand, daß die Bischöfe der katholischen Hierarchie einem fremden Staat überhaupt einen Treueid leisten und, insoweit sie Kardinäle

sind, diesem fremden Staat sogar angehören. Damit aber fallen sie als Agenten einer auswärtigen Macht nach amerikanischen Gesetzen unter Strafe oder würden mindestens die Rechte amerikanischer Staatsbürger verlieren. Die Römische Kirche tue gut, dieses Argument in ihrem eigenen Interesse nicht zu überspannen.

Diese Exposition des Dramas läßt in der Tat nichts Gutes erwarten, wenn Truman keinen Ausweg findet. Es fällt einem jene Warnung ein, die unlängst Bischof Berggrav, Oslo, ergehen ließ, als er sagte: „Jede Verschärfung der Spannung zwischen Rom und uns, selbst auf rein kirchlichem Gebiet, bedeutet eine Verschärfung der Spannung in der Welt“ (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 6, S. 137).

Die Stimme des Papstes

Weihnachtsbotschaft Seiner Heiligkeit Papst Pius' XII. am 24. Dezember 1951

Immer noch, ja mehr denn je ist die Sehnsucht nach Frieden auf Erden und die Angst vor einem neuen Krieg die beherrschende Sorge des Menschengeschlechtes. Daher hat der Heilige Vater auch dieses Jahr wieder in seiner Weihnachtsansprache vom irdischen Frieden gesprochen, und zwar hat er in besonders eindringlicher und ergreifender Weise von dem Beitrag, den die Kirche ihrem Wesen nach zu diesem Frieden leisten kann, wie auch von dem, was sie wesensgemäß nicht sein und nicht tun kann, gesprochen. Die einzigartige Wirklichkeit, die die Kirche inmitten dieser Welt darstellt, leuchtet dabei aufs deutlichste auf. Wir geben diese Weihnachtsbotschaft nach einer römischen Übersetzung wieder. Sie lautet:

Ein trautes Fest

Bereits das dreizehnte Mal gewährt Uns der Ewige Hohepriester die Gnade, zur Wiederkehr des Weihnachtsfestes von diesem ehrwürdigen Sitz aus Unser Wort an den katholischen Erdkreis zu richten. Jahr für Jahr bietet Uns die holde Feier Gelegenheit, allen Gläubigen der Welt Unseren väterlichen Gruß zu entbieten in dem tiefen Bewußtsein des geheimnisvollen Bandes, das zu Füßen der Krippe des neugeborenen Heilands die von Christus Erlösten in Glaube, Hoffnung und Liebe eint.

Wo irdische Einrichtungen in so großer Zahl zusammenbrechen und so viel hilflos-menschliches Planen mißlingt, erhält der Geist Gottes seine Braut, die Kirche, und schenkt ihr, mit der Kraft sich unaufhörlich erneuernder Jugend, eine Überfülle des Lebens, dessen Äußerungen immer leuchtender ihren übernatürlichen Charakter offenbaren: ein unaussprechlicher Trost für jeden Gläubigen, ein unlösbares Rätsel für die Feinde des Glaubens.

Und doch, wie groß auch Unsere Freude sein mag, Uns in der weihnachtlichen Begegnung mit den Gläubigen aller Erdteile — und auch mit allen, die im Glauben an Gott mit Uns eins sind — verbunden zu wissen, die harte Wirklichkeit der Stunde läßt auf die frohe Feststimmung den dunklen Schatten der Wolken fallen, die noch immer drohend über der Welt hängen.

Beitrag der Kirche zur Sache des Friedens

Wir wissen wohl um die tiefe Genugtuung und die unbedingte Bereitschaft, mit der Unsere treuen Söhne immer die Stimme des gemeinsamen Vaters hören. Ebenso gut wissen Wir aber auch um die bange Erwartung, mit der sie wiederum ein Wort von ihm über das große Anliegen des Friedens wünschen, das die Geister bewegt und beunruhigt, ein bündiges und sachliches Wort vor allem über den Beitrag der Kirche zum Frieden, und zwar: worin ein solcher Beitrag nicht bestehen kann; worin er bestehen kann und soll; worin er wirklich besteht. Der Vater im Himmel, der zur Geburt seines Sohnes Engelchöre sandte, den Frieden auf Erden zu künden, möge sich herablassen, Unser Wort mit seinem Geist zu erfüllen.

I.

Worin kann der Beitrag der Kirche für den Frieden nicht bestehen?

Sogenannte politische Neutralität der Kirche

Die gegenwärtige Lage verlangt von Uns ein offenes und ehrliches Wort zu den Tatsachen. Diese Tatsachen haben sich dermaßen zugespitzt, daß Wir die Welt in zwei einander entgegenstehende Lager gespalten, die Menschheit selbst so vollständig in zwei Gruppen getrennt sehen müssen, daß diese schwerlich bereit sind, es irgendjemandem in irgendeiner Weise freizustellen, zwischen den gegnerischen Parteien die Haltung politischer Neutralität zu wahren.

Die nun, die zu Unrecht die Kirche für eine irdische Macht, für eine Art Weltreich halten, lassen sich leicht verleiten, auch von ihr, wie von den andern, den Verzicht auf Neutralität, die endgültige Entscheidung für die eine oder die andere Seite zu verlangen. Doch für die Kirche kann es sich gar nicht darum handeln, auf politische Neutralität zu verzichten, aus dem einfachen Grund, weil sie sich nicht in den Dienst rein politischer Interessen stellen kann.